

## „Kreuden-Feur/ Kreudenschüsse und Glockenstreich“<sup>1</sup>:

Von Mag. Martin Prieschl

*„[...] Voran Schattenfell! Wir müssen eilen. Die Zeit ist knapp. Siehe! Die Leuchtfeuer von Gondor sind angezündet und rufen Hilfe herbei! Der Krieg ist entbrannt. Schau, da ist das Feuer auf Amon Dîn und die Flamme auf Eilenach; und dort ziehen sie sich eilends nach Westen: Nardol, Erelas, Min-Rimmon, Calenhad und Halifirien an den Grenzen von Rohan“ [...] Pippin wurde wieder schläfrig und schenkte Gandalf nicht viel Aufmerksamkeit, der ihm von den Bräuchen in Gondor erzählte und wie der Herr der Stadt auf den Gipfeln herausragender Berge Leuchtfeuer errichtete und Wachposten an den diesen Punkten unterhielt [...] „Es ist lange her, seit die Leuchtfeuer im Norden angezündet wurden. Und in den alten Tagen von Gondor wurden sie nicht gebraucht [...].*

**(J.R.R.Tolkien, „The Return of the King – Being the Third Part of the Lord of the Rings“ (dt. „Herr der Ringe – Dritter Teil: Die Rückkehr des Königs“), aus dem Englischen übersetzt von Margaret Carroux, Stuttgart 2002<sup>1</sup>, S. 16;)**

### I. Einleitung:

Für Zeiten, die den Funkspruch oder elektronische Medien noch nicht kannten, war die Übertragung von Nachrichten und Botschaften mit erheblichen Problemen verbunden. Bevor die Telegraphendrähte Landstriche überspannten, Überseekabel Kontinente verbanden und Funksignal, Telefon und Glasfaserkabel die Kommunikation beherrschten, blieb neben der persönlichen Mitteilung nur der Bote, der eine wichtige Nachricht von einem Ort zum anderen weiterleiten konnte. Doch selbst wenn er die Nachricht des Sieges auf Kosten seines eigenen Lebens zu den Empfängern brachte, – so die Legende des Boten, der den Sieg der Griechen an der Ostküste Attikas im Jahr 490 v. Chr. nach 42,2 km nach Athen brachte und dann starb<sup>2</sup> – allzuoft erreichten die Nachrichten nicht ihr Ziel und den Kreis der Personen(gruppen) an die sie gerichtet waren. Dies war bis zu den technischen Revolutionen – so man diesen Begriff verwenden mag – des 19. und 20. Jahrhunderts ein schwerwiegendes Problem. Doch selbst die „modernen Kriege“ des 20. Jahrhunderts kennen unzählige Beispiele wo die zeitgenössischen militärischen wie zivilen Kommunikationsmittel versagten. Sollte aber eine schnelle Warnung vor einer Gefahr an einen bestimmten Personenkreis erfolgen, mussten die vorhandenen Mittel benutzt werden, die die jeweilige Zeit kannte und die man benutzen konnte. Gerade die gleichzeitige, sofortige und effiziente Warnung vor militärischen Gefahren ermöglichten eben die „Kreudenfeuer“ (Feuer und Rauch), die „Kreudenschüsse“ und die Glockenschläge – sofern diese akustischen und visuellen Signale zur Verfügung standen, die Codierung des Lichtes und der Geräusche verstanden wurde und vor allem: wenn sie überhaupt einsatzbereit waren.

Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit stand Signalübertragung durch Rauch, Feuer, Musikinstrumente, Glockengeläut und – seit der Erfindung des Schießpulvers in Europa –, Explosionsknall zur Verfügung. Die Botschaft dahinter musste einfach und auch für alle Bevölkerungsschichten verständlich sein. Diese visuellen und akustischen Signale sollten ganze Landstriche vor einer herannahenden Gefahr warnen und alle Schichten der Bevölkerung auffordern, entsprechende Maßnahmen zum Schutz und der Abwehr zu treffen.

Feuer und Rauch sind als (einseitige) Kommunikationsmittel vermutlich seit jeher in Gebrauch. Die Glocke jedoch erst seit dem Frühmittelalter, denn sie verbreitete sich erst seit

dem 6. und 8. Jh. aus Asien kommend in Europa. Sie diente im christlichen Abendland nicht nur dazu die Gläubigen zum Gebet und Gottesdienst zu rufen oder die ihnen ab dem Spätmittelalter die Tageszeit mitzuteilen, sondern auch um Gefahren („Sturmläuten“) anzuzeigen und zu Versammlungen zu rufen. Mit der (Wieder)Erfindung des Schwarzpulvers konnte auch der Explosionsknall – „Böllerschüsse“ – als Signal verwendet werden. Alle diese Mittel hatten gegenüber dem Boten den Vorteil, dass sie einer größeren Menge an Menschen direkt erreichten, an keine Sprache gebunden war und anders als bei einem Schriftstück keinerlei Lesekenntnis notwendig war<sup>3</sup>.

Erst im Spätmittelalter tauchten in den Quellen im Gebiet des heutigen Österreich die Bezeichnungen „Kreudenfeuer“ und „Kreudenschüsse“ in einer großen Zahl an Schreibweisen für eine Warnung durch Feuer, Rauchsäulen und Explosionsknall auf<sup>4</sup>. Ein genaues Datum ist kaum feststellbar, denn die Erwähnungen in den Quellen bedeutet keineswegs die erstmalige Verwendung der Einrichtungen. Eine ungefähre Datierung ist jedoch aufgrund der beginnenden Türkeneinfälle möglich, deren Streifscharen und auch große Heere in Süd- und Ostösterreich eindrangten. Vor allem vor ihnen und ihren Verbündeten sollten die Signale warnen. Anders als in Oberösterreich gibt es in Niederösterreich keine Hinweise in der Literatur, dass auch schon in der Hussitenzeit auf diese Weise vorgewarnt wurde<sup>5</sup>.

Diese visuellen und akustischen Signale sind in der Geschichtsforschung selten ein Thema für eine in sich geschlossene Arbeit. In den Landesgeschichten tauchen sie meist ohne Erklärung des Wortsinns auf. Doch in der Aufsatzliteratur und in den landeskundlichen Schriften kommen Kreudenfeuer und Kreudenschüsse öfter vor, Ortschroniken und Heimatbücher erwähnen sie so gut wie nie. Nur wenn sich ein Heimatforscher speziell dafür interessiert sind kleine Aufsätze darüber vorhanden<sup>6</sup>. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass in Niederösterreich zumeist auf die Aufsätze von Newald und Otruba zurückgegriffen wird, fast nie jedoch auf die viel besseren Arbeiten aus der Steiermark und Kärnten, geschweige denn auf die Quellen in den Archiven der niederösterreichischen Landeshauptstadt, in Graz und Klagenfurt. Auf die benutzten Quellenstellen im Niederösterreichischen Landesarchiv St. Pölten werden meist – wenn überhaupt – nur pauschal verwiesen<sup>7</sup>! Genaue Definitionen von Kreudenfeuer und Kreudenschüsse gibt es kaum, weder in den Quellen noch in der Literatur. Trotzdem versucht der Autor eine solche zu erstellen, die jedoch einschränkend nur für Kreudenfeuer in Verbindung mit Fluchtorten gilt ab der Mitte des 16. Jh. gilt. Einzig das Mandat vom 26. August 1529 kennen eine erste Kombination von Fluchtorte und Feuerstätten. Einzelne Teile der Definition findet man auch in der „Kreudenfeuerordnung von 1537“:

*„Kreudenfeuer und Kreudenschüsse waren einseitige akustische oder visuelle Signale, die von festgesetzten bestimmten Orten abgegeben und codierte Warnsignale, die von der Bevölkerung verstanden wurden und den Gefahren angepasst waren. Neben einer Warnung vor einer kommenden Gefahr hatten sie auch die Aufgabe bestimmte kontrollierte Reaktionen bei der gewarnten Bevölkerung auszulösen, denn nach der Warnung an sich sollte die Bevölkerung zur geordneten Flucht in die „Fluchtörter“ antreten und Abwehrmaßnahmen, so sie möglich und sinnvoll waren, auslösen. Entflammte bei Erkennen der Gefahr ein Kreudenfeuer oder nahm man den Explosionsknall (Böller, Kreidemörser, Kanonen), Glockenschläge oder Rauch wahr, so sollte gleich einer Kette die nächstgelegene Signalstation sofort für die ihr folgende das Signal aussenden.“*

Diese Arbeit entsteht auf Auftrag des „Kulturpark-Eisenstraße-Ötscherland“ und setzt sich zum Ziel das Wissen um eben diese „Kreudenfeuer“ und „Kreudenschüsse“ kompakt und lesbar darzustellen. Gemäß des Auftrages beschränkt sie sich auf das Gebiet des heutigen

Bundeslandes Niederösterreich jedoch mit wichtigen Querverweisen nach Innerösterreich, vom zeitlichen Aspekt her ist es das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit bis zum Ende der Türkeneinfälle. Im Hauptblickpunkt bleiben jedoch die Feuer und die Schüsse, die Glockenschläge werden mitbehandelt, wo es notwendig ist. Um Lesbarkeit herzustellen wird auch die Zeit der Türkenkriege (soweit notwendig) miteinbezogen. Nach der Zielvorgabe: „Schreiben Sie etwas was die anderen auch lesen!“ (H. Dopsch)<sup>7</sup>.

## II. Die Wortbedeutung und die Schreibweisen:

Die Worte „Kreudenfeuer“ sowie „Kreudenschüsse“ werden vom Autor in der Schreibweise aus dem Codex Austriacus, aus der „Kreudenfeuerordnung vom 25. Mai 1537“ übernommen<sup>1</sup>. Kommt man mit diesen Ausdrücken zum ersten Mal in Kontakt vermutet man das Wort „Kreide“, abgeleitet vom Lateinischen „terra creta“ (= „gesiebte Erde“) dahinter. Doch weder das Erdzeitalter („Kreidezeitalter“) vor etwa 140 – 65 Mio. Jahren noch die Schreibkreide, ein feiner biogener Kalkstein (Biokalkulit) hat damit etwas zu tun<sup>2</sup>.

Vielmehr leitet sich das Wort aus dem Mittelhochdeutschen Wort „kreiz“, „krîde“, „krîe“, neuhochdeutsch der „Schrei“ und „krîden“ – zusammengezogen „krîen“ – neuhochdeutsch „lärmen, schreien“ ab<sup>3</sup>. Ähnliche Bedeutung haben im Französischen „crier“, im Spanischen „gritar“, im Italienischen „grido“ und vor allem im Englischen „cry“. Im berühmten Schlachtenlied des Amerikanischen Bürgerkriegs heißt es nicht umsonst „Shouting the battle cry of freedom“<sup>4</sup>! Auch die gebrauchten Zeitwörter „kreischen“ und „schreien“ haben diese Wurzeln. Im Grimm’schen Wörterbuch findet man neben Quellenzitaten auch Erklärungen zu „Kreidenfeuer“ und „Kreidenschüsse“: Beide Wörter entstammen von „kreide“ mit der Bedeutung „Signal“; „kreide“ selbst in dieser Bedeutung entstamme von „krei“, das Wort habe dieses im 15. Jh. ersetzt<sup>5</sup>. Kreidenfeuer sind somit „Signalfeuer, Feuerzeichen“, Kreidenschüsse somit „Signalschüsse“.

Die erste Nennung im Jahre 1411 spricht von „Greitfeuer“<sup>6</sup>. In den späteren Quellen findet man die unterschiedlichsten Formen: „Kreud(en)feu(e)r“ – diese Version kennt das Grimm’sche Wörterbuch nicht, obwohl der die „Kreudfeuerordnung von 1537 zitiert! – <sup>7</sup>, „Kreid(e)feuer“, „Kreidenfeuer“, „Kreüdfeu(e)r“, „Kreutfeuer“, „Kreuzfeuer“, „Kreut(h)enfeu(e)r“, „Kreudtenfeu(e)r“, „Kreyd(e)nfeu(e)r“ – in den Ständischen Akten des NÖLA. Ebenso große Vielfalt sieht man bei den „Kreud(en)schüss(en)“<sup>8</sup>: Neben den verschiedensten Formen von „Schüsse“ (in den ständischen Akten des NÖLA begegnen dem Leser auch „Kreud(en)schisse“) gibt es vor allem „Kreuzschuss“ und in der Schweiz „Krayschuss“ und „Kreyschuss“<sup>9</sup>. In der innerösterreichischen Defensionsordnung von 1575 heißt es: [...] so sollen demnach die khreütfeuer und khreütschüß im landt auff den pergen und schlössern ordentlich angeordnet werden [...]. 1592 sprechen die Quellen von „Creydenfeuer“ und „Creydenschüsse“. Einige Male werden aber die Worte vermieden und die Quellen sprechen schlicht von „Feurstött“ [Feuerstätten].<sup>10</sup>

In der „Kreudenfeuerordnung von 1537“ kommt mehrmals das Wort „kreud“ vor: [...] „haben wir dich und andern denen solche kreud zu haben aufgelegt“; [...] „doch in allweg unnothdürfftig Kreuden/ so du es nicht gewiß weist [...]“. „Kreud“ bedeutet hier „Warnung, Signal“<sup>11</sup>.

## III. Der Zweck der Einrichtung:

Mit den Signalstationen sollten ganze Gegenden und Personengruppen vor der Gefahr unterrichtet werden und je nach Grad der Gefahr sollten bestimmte Maßnahmen ergriffen werden. Bezieht man das System der Kreudfeuer auf die Landesverteidigung aufgrund einer

(hier: der innerösterreichischen) „Defensionsordnung“ – wie es Winfried Schulze macht – entsteht eine andere Definition als die des Autors: „Das gesamte in der Defensionsordnung der innerösterreichischen Länder zusammengefasste System der Landesdefension konnte natürlich nur dann militärisch sinnvoll eingesetzt werden, wenn es gelang, diesen Apparat so schnell in Bereitschaft zu versetzen und aufzubieten, dass eventuellen Einfällen wirksamer Widerstand entgegengesetzt werden konnte“<sup>1</sup>. Winfried Schulze konnte sich hier auf den genauen Wortlaut der „Innerösterreichischen Defensionsordnung von 1575 berufen: "Inmassen dan da der feindt über das alles mit allem gewalt ie ins landt herein dringen wurde, soll nit allain der fünffte man, sundern menigelig wehr im landt zu der wehr tauglich und doch so nachendt bey der gefahr nit gesessen, das er mit versicherung weib und khindt, auch hab und guetter bekhumert sein müeste, auff zu sein, und nach seinen besten vermügen, sein lieb und treue an dem vatterlandt zu erweisen schuldig sein. Auf solichen faal und damit man des feindts einfal und gewaltig fürbrechens ins landt desto eher gewehrt sein möchte und sich menigelig im landt desto gewisser darnach zurichten wissen, so sollen demnach die khreüdtfeuer und khreüdtshüß im landt auf den pergen und schlössern ordenlich angeordnet werden, und allermassen, deren aus Steyr dizfals anno 74 ausgegangenen und publicierten ordnung nach, in den andern lannden nach gelegenhaitt der landtsartt angerichtet werden.“<sup>2</sup> Aber auch schon im „Beschluß und Ordnung obersteirischer und ostkärntnerischer Stände“ vom 27. August 1469 steht fast dasselbe, denn wieder bezog man die Kreudenfeuersysteme auf das Aufgebot, das sich bei Warnung zu sammeln hätte: [...] „Item man sol under ayner yeden pharrmeing [Pfarrgemeinde], darnach und des volckhs vil ist, in derselben pharr aus denselben pharrlewten hawbtlewte seczen, und wann dieselben hawptlewte aufpieten und lassen glocken anslahn, so sullen die selben, als weit man die glocken hörn mag, kommen, albeg an die end, als die pharrleit mit samten den hawtlewten des aynig werden, wo man aber die glocken nicht gehorn mag, so sol man furbas kreidfewr machen und ain nachtpawr dem anderen das ze wissen tun, damit man dann furderlich und anvercziehen auf sey, land und lewt ze beschirmen und den veynten widerstand ze tun [...]“<sup>3</sup>

Ziel dieser Anordnungen in Innerösterreich ist immer die Warnung in Kombination mit dem Aufgebot. Anders formulierte dies die „Kreudenfeuerordnung von 1537“ für das Land unter der Enns. Hier tritt ein anderes Moment in den Vordergrund, das man in der Steiermark und Kärnten vergeblich sucht, nämlich die Vorwarnung der Zivilbevölkerung: „[...] wie sie Uns [Ferdinand I.] und unsern getreuen *Unterthanen/ Land und Leuthen in ein oder andere weeg Nachtheil oder Schaden und Verderben verhuetet* werden moegen [...]“; „[...] Dagegen wir aber auch/ so viel Uns immer moeglich und erheblich/ in nothdürfftige/ und dermassen Gegenwehr richten [...]“<sup>4</sup>. In diesem Patent ist also Schutz und Gegenwehr gegen den eindringenden Feind genannt. In allen Quellenstellen findet man den Hinweis, dass der Missbrauch der Warnsignale zu verhindern und gegebenenfalls zu bestrafen sei.

In der gefürsteten Grafschaft Tirol am Beginn des 16. Jh. eröffnet sich ein ganz anderes Phänomen. An sich ist das sogenannte „Landlibell von 1511“ eine der fortschrittlichsten, doch kennt es noch keine Vorwarnung durch Explosionsknall, obwohl gerade Maximilian der Artillerie so viel Bedeutung zumaß<sup>5</sup>. Berühmt ist hier die Abbildung Jörg Kölderers vom Innsbrucker Zeughaus um 1507, das eine stattliche Anzahl unförmiger Geschütze aufweist<sup>6</sup>. Im Landlibell ist von Kreudenfeuer und Kreudenschüssen nicht die Rede. In der Grafschaft Tirol, den Stiften Brixen und Trient, im Pustertal und in den Landgerichten und Städten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühl sollen die Glocken neben der mündlichen Verkündigung die Warnung übernehmen ([...] *gloggenstraich oder gleubbigen Urkunden* [...]). Doch sollte kein Missbrauch der Signale stattfinden, denn diese Glockenschläge und „dergleichen aufpot“ soll nicht ohne „merrkliche Not und ware kunt“ erfolgen, jedoch diejenigen, die dieser Aufforderung zum Landesaufgebot nicht nachkommen sollen bestraft werden. In Tirol liegt

also wie in der Steiermark ein Warnsystem vor, das anders als in Niederösterreich das Aufgebot benachrichtigen sollen. An die Zivilbevölkerung dachte man auch im Tirol des Jahres 1511 noch nicht<sup>6</sup>.

#### IV. Das „ideale Ablaufschema der Warnung“ und die Codierung der Einrichtungen:

Dem System liegt ein ideales Ablaufschema zugrunde, das von der Literatur aufgrund der Quellen angedacht wurde. Den Zeitgenossen der Einrichtung galt das System wohl als selbstverständlich. Dieses „Angedachte“ soll nun weitergeführt werden. Isolde Nägl und Peter Bohaumilitzky gingen in ihrer Studie vom System der Fluchtorte aus. Diese hatten grundsätzliche Aufgaben:

1. Mit den Fluchtorten sollte für die zivile Landbevölkerung befestigte Plätze geboten werden, worin sie sich gegen die umherziehenden fliegenden Verbände des Osmanischen Heeres, verbergen und auch verteidigen konnten.
2. Die Flucht der Landbevölkerung in die „Fluchtort“ sollte geordnet stattfinden, nicht in wilder Panik<sup>1</sup>.

Diese Orte konnten auch nie den Zweck haben, größeren ausgebildeten Einheiten in Belagerung und Ansturm standzuhalten, sondern nur Schutz vor kleineren mobile Einheiten („Renner und Brenner“) zu bieten<sup>2</sup>. Kombiniert man das Ausgearbeitete von Nägl und Bohaumilitzky mit dem System der Kreudfeuer und Kreudschüsse ergibt sich folgendes ideales Ablaufschema, das jedoch voraussetzt, dass jemand die Gefahr erkannte, erkennen konnte und die Mitteilung per visuellem oder akustischem Signal weitergab:

- Erkennen(können) der Gefahr und Verständigung an der Verantwortlichen;
- Vorwarnung durch Feuerzeichen, Explosionsknall und Glockenschläge;
- Die Warnung setzt sich aufgrund des visuellen oder akustischen Signals von Signalstation zu Signalstation weiter („Kreudenfeuerkette“);
- Rückzug der Landbevölkerung aufgrund der ernstgenommenen Warnung in „Fluchtorte“ durch „geordnete Flucht“;
- Verteidigung der „Fluchtorte“ gegen den eingedrungenen Feind;
- Reaktivierung des ländlichen Lebens nach dem Abzug der feindlichen Verbände;

Die Kombination beider Institutionen – Signalstationen und Fluchtorte – findet auch einen Hinweis darin, dass fast auf sämtlichen Listen beide Institutionen (Fluchtorte und Kreidfeuer) zusammen aufscheinen. Einzig in dem Kreudenfeuerpatent Ferdinand I. sind nur die Kreudenfeuerplätze angegeben<sup>8</sup>. Oft findet man auf der letzten Seite einer solchen Liste die Aufschrift „Kreudenfeuer und Kreudenschüsse“ in einem der vier Viertel des Landes unter der Enns. Ausdrücklicher Hinweis auf diese enge Verbindung bietet die Liste der Kreudenfeuer und Fluchtorte aus dem Jahr 1556: „Hernach vertzaichnet die bereytung der kreydenfeuer und kreydenschüß, auch beschreibung der fleckhen und bevestigungen, ein jedes genegest, darein die underthanen im faal der noth fliehen sollen“ [...] <sup>3</sup>. Das es für die „Glockenstreich“ keine Listen (aufgrund der vielen Kirchen, Klöstern, Stifte ...) gab ist einleuchtend. Wenn man von obigem Schema ausgeht, hat diese Abhandlung nur den zweiten und den dritten Punkt zum Inhalt, nämlich die Vorwarnung durch Feuerzeichen, Rauch, Explosionsknall und Glockenschläge sowie die durch Sichtkontakt einer anderen Signalstation entstehende „Kreudenfeuerkette“.

Dieses Dokument entstammt aus der „Schatzsuche Eisenstraße“ auf [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info).  
Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Die Kreudenschüsse hatten auch eine eigene Codierung. Ein oder zwei Schüsse bedeuteten eine vorläufige Warnung, drei, dass osmanische Streifscharen sich der Gegend näherten und vier Schüsse bedeuteten höchste Gefahr und die Fluchtorte sollten unverzüglich aufgesucht werden<sup>4</sup>. Doch auch das 15. und 16. Jahrhundert kannte mutwillige Bosheit, indem Kreudenfeuer entzündet wurden und ganze Landschaften in Panik versetzt wurden. Die Kreudenfeuerordnung von 1537 spricht dies an: „[...] damit die Unterthanen nicht in vergebene Forcht/ Kosten und Flucht geführt/ und auch dennoch daneben in Zeit der Noth/ vor gählingen und besorgten Überfallenheiten verhütet werden [...]“. Die Landbevölkerung sollte also nicht ohne Grund aufgeschreckt werden, denn wird ein Notsignal desöfteren missbräuchlich benutzt wird es nicht mehr beachtet. Die heutige Rechtsordnung versucht dies durch das Notzeichengesetz zu verhindern. In den steirischen und innerösterreichischen Ordnungen und Patenten kommt dies ebenfalls zum Ausdruck<sup>5</sup>.

## V. Bildnisse und Standorte der Kreudenfeuer und – schüsse:

Doch Kreudenfeuer wurden kaum bildlich dargestellt. Wie kann man sich eine solche Signalstation vorstellen und wo in der Landschaft befand sie sich?

Von den Bildnissen standen dem Autor zwei zur Verfügung, eine zeitgenössische und eine Handzeichnung (vermutlich) von Josef von Zahn, die dieser 1894 veröffentlichte, ohne jedoch anzugeben woher er die Vorlage hatte<sup>1</sup>. Das zeitgenössische stammt von Georg Mattäus Vischer, aus seiner „Topographia archiducatus Austriae Inferioris“, Wien 1672, Bildnis 35. Das Bild zeigt Hädersfeldt und am rechten Rand die Feste Greifenstein – in der unten nachfolgenden Liste Nr. 16<sup>2</sup>. Auf einer Kuppe vor dem Schloss steht ein hochaufgerichtetes „Kreidenfeir“ aus Reisig mit einem angespitzten Pfahl in der Mitte. Jedoch ist für eine genauere Betrachtung der Stich fast zu ungenau. Anders bei der Handzeichnung von Josef von Zahn. Sie beinhaltet fünf Zeichnungen: zwei Kreudenfeuer, zwei Stationen von Kreudenschüsse und eine Detailzeichnung eines Kreidfeuers. Bei ersteren sieht man in der Mitte einen in die Erde gerammten Pfahl wo rundherum Holz geschlichtet ist. Entweder quadratisch mit dem Pflock in der Mitte, wo jeweils auf zwei parallel gelegte Hölzer zwei gegengleich gelegt wurden, die nach oben immer kürzer wurden. Man könnte dies als eine oben flache Pyramide aus Hölzern beschreiben. Die andere Form sind am Pflock befestigte, oben abgeschrägte und in die Erde gerammte Langhölzer quasi wie ein Gerüst aus einem Indianerzelt. Die Detailzeichnung von Zahn zeigt eben ein solches Holz. Die Kreudenschüsse sind in Blockhäuser integrierte Böller und Kanonen<sup>3</sup>. Doch die Zeichnung – ob von Josef von Zahn oder auch zumindest aus dem Umkreis des Steirischen Landesarchivs ist nicht angegeben – , taucht bei Gustav Ortuba unter anderem Hinweis auf: „Kreidfeuer, Techn. Entwurf d. Frh. v. Welsersheim (Österr. Kulturmuseum)“<sup>4</sup>.

Die Frage, wo denn solche Warnsignalstationen sich befanden, lässt sich auf drei Arten beantworten: *Allgemeine Beantwortung*, in dem man die Arten der Örtlichkeiten beschreibt, *funktionelle Beantwortung*, wenn auf die Funktionsträger eingegangen wird sowie schließlich *spezielle Beantwortung* indem man die einzelnen Orte auflistet.

Die Arten der Örtlichkeiten musste man an die natürlichen Gegebenheiten anpassen, denn die Feuer und der Rauch mussten gesehen, die Schüsse und das Glockengeläute gehört werden. Es empfahlen sich also Plätze, die in der Landschaft weithin und von ganzen Gebieten aus zu sehen waren. Dies waren Bergkuppen, Hügel, exponierte Felsen, Türme aller Art sowie hochgelegene Burgen und Schlösser. In den Anordnungen ist dies aufgelistet. So spricht die „Kreudenfeuerordnung von 1537“ von: [...] „damit wo du eines gewissen Einfalls erinnert/ oder von den andern Bergen/ Schlössern und Orthen [...]“<sup>5</sup>. Die innerösterreichische

Dieses Dokument entstammt aus der „Schatzsuche Eisenstraße“ auf [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info).  
Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Defensionsordnung von 1566 von „im landt auf den pergen und schlössern“<sup>6</sup>. Im Patent vom 10. Juni 1663 ist davon nicht mehr die Rede, sondern nur mehr: [...] „allen ihr habt zuvor die Kreudenschüß an Orthen/ wo sie zu thun verordnet/ gehört“ [...] <sup>7</sup>. Doch gerade die Schlösser hängen mit der zweiten Beschreibung, der funktionellen eng zusammen.

Die einzelnen Örtlichkeiten für die Signalstationen bedurften zuverlässiger und zumindest rudimentär geschulter Besatzung. Die die Kreudenfeuer und Kreudenschüsse bedienenden Mannschaften sollten bei wirklicher Gefahr möglichst effektiv handeln. Vor allem die Grundherrschaften wurden in das System eingebunden, denn von ihnen hätte ein korrekter Ablauf des Warnens erwartet werden können. Sie besaßen Angestellte, die sie in der Umgebung ihres Wohnsitzes beaufsichtigen und kontrolliert anweisen konnten, waren Anlaufstelle für Informationen in ihrem Gebiet und hatten Kontakte zu den Ständischen Beamten. In der Kreudenfeuerordnung Ferdinand I. findet sich auf diesen Gedankengang ein konkreter Hinweis: [...] uns ist nachher unser ernstlicher Befehl an dich/ dass du auff dem Pottenberg deiner Verwaltung und Inhabung/ die obgemeldten drey Kreuden/[...] wie oder welches du am Berg/ und deinen Schloß oder Verwaltung am besten gehalten möchst/ dermassen und in Ordnung richtest/ damit du eines gewissen Einfalls erinnerst [...] <sup>8</sup>. Die Warnsysteme der Grundherrschaften sollten also eine gewisse Vorbildwirkung haben und Ferdinand vermutete – zu Unrecht wie es aus der Wirkung der Kreudenfeuer zu sehen ist – in den Grundherren zuverlässige Menschen in der Gefahr eines Einfalls.

Im Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Codex Austriacus findet der Besucher Listen der Plätze, wo eben diese Warnsysteme eingerichtet werden sollten (spezielle Beantwortung). Ab 1556 sind diese Listen mit Fluchtorten kombiniert, wenn auch eine Andeutung schon 1529 existiert. Eine Zusammenstellung findet sich bei Gustav Otruba. Doch sein Satz – „So konnte ich insgesamt für 71 Orte einen zeitweiligen Bestand eines Kreidfeuers nachweisen“ – ist mit äußerster Vorsicht zu genießen. Alle Orte findet man in den Listen des NÖLA 1556, 1587, 1593 und 1663 oder auch im Codex Austriacus. Vor allem die aus den Listen stammenden Zusätze von landschaftlichen Gegebenheiten gibt auf den Verdacht einen Hinweis Otrubas Liste ist demnach einzig eine Zusammenstellung dieser nach Vierteln geordneten „Kreudenfeuerlisten“, jedoch tauchen die Jahre 1530 und 1531 auf. Von diesen Jahren gibt es jedoch keine Liste im NÖLA. Einzig vom 26. August 1529 existiert ein Warnungsmandat, das den Befehl zur Verproviantierung der Festungen und Städte vorsah, die Bevölkerung zum Aufsuchen von geschützten Orten aufforderte und befahl die Kreudenfeuer vorzubereiten <sup>9</sup>. Vor allem aber ändert sich die Anzahl der Signalstationen, da sie ab 1556 immer mehr werden. Ernüchternd ist dann, dass man 1663 wieder nur mehr 37 findet. Die gesammelte Liste der Signalstation ist immer noch gültig, wenn auch mit Transkriptionsfehlern versehen (1556: „[Scharffenegg]“ statt „Scharffeneckh“). Sie umfasst alphabetisch geordnet 71 Signalstationen <sup>10</sup>:

1. Angern im VUMB
2. Arbesbach VOMB
3. Bernstein im heutigen Burgenland;
4. Bisamberg VUMB
5. Bruck an der Leitha VUWW
6. Dürnkrot im VUMB
7. Dürnstein im VOWW
8. Eisenstadt im heutigen Burgenland;
9. Falkenstein VUMB
10. Feistritz im VUWW
11. Feuersbrunn im VUMB

12. Forchtenstein im heutigen Burgenland;
13. Fuglauer im VUMB
14. Göttweig im VOWW
15. Goldegg im VOWW
16. Greifenstein im VOWW; dies ist das Kreudenfeuer, das in Vischers „Topographia archiducatus inferioris“ abgebildet ist;
17. Grünbach im VOMB
18. Güns im heutigen Ungarn
19. Güssing im VUWW
20. Hainburg im VUWW
21. Hart bei Geras im VOMB
22. Hengstberg im VOWW
23. Hohenegg bei Pinzersdorf im VOWW
24. Hollenburg im VOWW
25. Kallenberg bei Wien im VOWW
26. Kirchschatz im VOWW
27. Kollmütz im VOMB
28. Krems im VOMB
29. Krut im VUMB
30. Landsee im VUWW
31. Leisersberg bei Ernstbrunn im VUMB
32. Lengbach im VOWW
33. Lilienfeld im VOWW
34. Manhartsberg bei Meissau
35. Matzen im VOMB
36. Mailberg im VUMB
37. Melk im VUWW
38. Möhrenstein im VOMB
39. Ostrong im VOMB
40. Ötscher im VOWW
41. Perg im VOMB
42. Pfaffenstein im VOWW
43. Pitten im VUWW
44. Plankenstein im VUWW
45. Poltenwiess im VOWW
46. Rabenstein im VOWW
47. Ranna am Jauerling VOMB
48. Retz im VUMB
49. St. Martinsberg bei Weitra im VOMB
50. St. Otilien bei Kollmitzberg im VOWW
51. Schallaburg im VOWW
52. Scharffeneck im VUWW
53. Scheibss im VOWW
54. Schrattenthal im VOMB
55. Semmering im VUWW
56. Siegharts im VOMB
57. Sierndorf im VOMB
58. Simelberg im VOMB
59. Sitzenberg bei Reidling im VOWW
60. Sitzendorf im VOMB
61. Sonntagsberg im VOWW



62. Staatz bei VOMB
63. Starhemberg im VUWW
64. Stickelberg VUWW
65. Sommerein im VOWW
66. Tantz im VOMB
67. Trächselhöfen im VOWW
68. Viehhofen bei St. Pölten im VOWW
69. Wartberg im VOWW
70. Weissenalbern bei Schrems im VOMB
71. Weißenburg an der Pielach im VOWW

VUWW = Viertel unter dem Wienerwald, VOWW = Viertel ob dem Wienerwald, VUMB = Viertel unter dem Manhartsberg, VOMB = Viertel ob dem Manhartsberg;

## VI. Quellen und Literatur:

### a. Quellen (gedruckt, ungedruckt):

1. Codex Austriacus, „Kreuden=Feuer“, Band I., S. 652f (gedruckt)[Kreudenfeuerordnung von 1537], 1704, Exemplar des NÖLA St. Pölten;
2. Codex Austriacus, „Patent vom 10. Juli 1663“, Band I., S. 275 (gedruckt), 1704, S. 275; Exemplar des NÖLA St. Pölten;
3. „Die Belägerung der Statt Wien in Österreych/ von dem aller grausamsten Tyrannen und verderber der Christenheit dem türckischen Kayser, genan(n)t Sultan Solimayn/ Newlich beschehen/ Im Monat September des 1529“, 15 S. In Fraktur, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Sign. 13636;
4. „Ein ordnung von der landschafft unter der Enns zu des landes nottdurfft gemacht anno 1431“, Codex W. 9, pag. 74 ff, Wiener Stadt- und Landesarchiv (gedruckt), in: Ferdinand Stöller, „Österreich im Kriege gegen die Hussiten (1420 – 1436)“, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, hrsgg. von Karl Lechner, Neue Folge 22. Jahrgang, 1929, Anhang S. 84 – 87;
5. „Tiroler Landlibell von Maximilian I. aus 1511 (Faksimile des Originals)“, in: Archiv Verlag „Tirol Edition“, Wien 1997;
6. Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten (NÖLA), StA Ständische Akten (ungedruckt):
  - E I diverse folii;
  - E II diverse folii;
  - E III diverse folii;
7. Patent von Erzherzog Ernst vom 28.5. 1557 NÖLA StA Akten E III – 2, fol. 222, beigelegt;
8. Patent von Erzherzog Matthias aus März 1543 NÖLA StA E III – 2, fol. 474, beigelegt;

9. „nr. 139 – Beschluß und Ordnung obersteirischer und ostkärntnerischer Stände vom 27. August 1469“ (gedruckt), in: Burkhard Seuffert, Gottfriede Kogler, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519“, Teil II 1452 – 1493 – Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark – Bd.IV, Teil II“, Graz – Wien 1958, S. 106f, Abschrift aus: HHStA Wien, Cod. Suppl.425 (blau 528), fol. 70 v f.;
10. Steirisches Landesarchiv Graz (StLA), Bände der Landtagshandlungen (gedruckt):
  - 27. Band der Landtagshandlungen, fol. 332a – 337b;  
abgedruckt bei: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 252 – 258;
11. Steirisches Landesarchiv Graz (StLA), Patentenreihe (gedruckt):
  - Patent Erzherzog Karls II. vom 2. April 1566;
  - Patent Erzherzog Ferdinands II. vom 28. Juni 1605;  
abgedruckt beide bei: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 252 – 258;
12. Franz von Krones, „Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians I. und Ferdinand I.“, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 19 (1883), S. 3ff;
13. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Memoires XXVI. Abt., Graf Otto Ehrenreich von Traun, „Guetachten wegen Einrichtung ein und anderer Militarischer landts-Deffension“ (ungedruckt);
14. Hermann Watzl (Hrsg.), „Flucht und Zuflucht – Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683 – Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Band 8“, Graz – Köln 1956;

## b. Literatur:

### A. Spezielle Literatur zu den Kreudfeuern:

1. Johann Newald, „Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 259 – 270;
2. Gustav Otruba, „Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert“, in: Unsere Heimat – Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Jahrgang 27, Wien 1956, S. 100 – 105;
3. Gustav Otruba, „Zur Geschichte des Fernmeldewesens in Österreich“, in: Jahresbericht 1955/56 des Technologischen Gewerbemuseums, Wien 1956;
4. Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zur Steirischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Band I., Graz 1894, S. 84 – 113;

### B. Literatur mit Hinweisen, Kapiteln und Kleinartikeln über die Kreudfeuer:

1. Peter Broucek, „Das Türkenjahr 1663 und Niederösterreich“, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Folge XL, Wien 1974, S. 179 – 208;
2. Karl Gutkas, „Das Türkenjahr 1683 in Niederösterreich – Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich“, St. Pölten – Wien 1982;
3. Karl Gutkas, „Geschichte des Landes Niederösterreich“, St. Pölten 1973<sup>3</sup>;
4. Kurt Klein, „Die Bereitung der Zufluchtstätten im Jahre 1556 – Eine wenig bekannte Quelle zur Siedlungsgeschichte des Viertels ob dem Wienerwald“, in: Unsere Heimat – Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 73, St.Pölten 2002, S. 84 – 91;
5. Isolde Nägl, Peter Bohaumilitzky, „Das Fluchtortsystem des östlichen Niederösterreich im Jahre 1683“, in: Unsere Heimat – Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 53, Wien 1982, S. 253 – 264;
6. Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien – Köln – Graz 1973;
7. Martin Wutte, „Vom alten Landsturm“, in: Carinthia I.(105/106), Klagenfurt 1915/ 16, S. 6 – 34 u. 19 – 57;

C. Literatur über die Türkenkriege in Niederösterreich und anderes Schriftgut:

1. Friedrich Endl, „Die Türkengefahr in den Jahren 1593 – 1598 und die Stadt Horn – Nach den Berichten der städtischen Rathsprötkolle und Acten aus dem Stiftsarchiv zu Altenburg“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIV. Jahrgang, Wien 1900, S. 154 -182;
2. Josef Maurer, „Beschreibung der türkischen Begebenheiten (1683) in der Gegend von Herzogenburg“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge XIX. Jahrgang 1885, S. 116 – 142;
3. Johann Newald, „Nachrichten über die Zustände auf dem flachen Lande in Niederösterreich während der Türken-Invasion 1683“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 270 – 276;
4. Fritz Posch, „Gregor Schinnerers Erlebnisbericht über den Türkeneinfall des Jahres 1683“, in: Unsere Heimat – Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Jahrgang 27, Wien 1955, S. 160 – 169;
5. Ferdinand Stöller, „Österreich im Kriege gegen die Hussiten (1420-1436)“, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge, 22. Jahrgang, 1929, S. 1 – 87;

D. Lexikaartikel:

1. „Kreide“, „Kreidenfeuer“, Kreidenschusz“, in: Jakob und Wilhelm Grimm, „Deutsches Wörterbuch“, Band 11, Leipzig 1873, Neudruck 1984, Spalte 2137 – 2140;
2. „Kreiz“, in: Matthias Lexer (Hrsg.), „Mittelhochdeutsches Handwörterbuch“, Leipzig 1872, Band I., S. 1719;

VII. Die Anfänge des Kreidenfeuersystems:

Die Anfänge der Einrichtungen sind sehr schwer auszumachen. Josef von Zahn drückte dies 1894 so aus: [...] „Und so wie wir überhaupt blos Nachfolger sind, so haben wir auch dieses Mittel [Kreidenfeuer, Kreidenschüsse] nur ererbt, und unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert

wieder von ihren Vätern, und so weiter hinauf. Jedes Volk, und sei es auch im Urzustande, wird entsprechend seinen Bedürfnissen die von der Natur ihm gebotenen Behelfe auszubeuten wissen.“ [...]. Wenn auch ein genaues Datum, wann zum ersten Male ein „Kreudenfeuer“ oder „Kreudenschuß“ im Gebiet der Habsburger benutzt wurde, unmöglich anzugeben sein wird, gibt es die Möglichkeit einer zeitlichen Eingrenzung. Feuerzeichen aller Art kannte man unzweifelhaft im Mittelalter. Zahn weißt hier auf sogenannte „Vorburgen“ hin, die Sender und Empfänger der Signale waren, falls die Landschaft so etwas auf der eigentlichen Burg nicht zuließ. Als Beispiel führt er Waldstein in der Steiermark an<sup>1</sup>.

Aus dem steirischen Raum dürfte es vermutlich die erste Nachricht von einem Kreudenfeuer geben. Aus dem Jahr 1411 weiß man von einem „Greitfeuer“ auf einem Berg in den Triebener Tauern. Doch dürfte es sich hier um eine „private Initiative“ gehandelt haben, denn dieses Kreudenfeuer war kein Bestandteil eines „Kreudenfeuersystems“ in einer Kombination mit Fluchtorten. Es stand also für sich alleine und hatte einen beschränkten Wirkungskreis. Ob aus diesem einen eine weitere Verbreitung herrührt ist nicht nachgewiesen<sup>2</sup>.

Im Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm findet man einen interessanten Eintrag. „Kreide“ statt „krei“ für Schlachtruf und Losung scheint im 15. Jh. aufgekommen zu sein<sup>3</sup>. 1411 spricht man in der Steiermark von einem Fall von „Greitfeuern“, 1469 liest man in den Ergebnissen einer Versammlung der Landschaft der oberen Steiermark von Kreudenfeuern<sup>4</sup>. Ein Zusammenhang wird jedoch schwierig nachzuvollziehen sein. Gustav Otruba vermutet in seinem 1956 erschienen Aufsatz „Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert“, dass sich die Kreudenfeuerplätze vielfach „auf Fernsichtpunkte [konzentrierten], deren Ortsnamen und Flurbezeichnungen (Wart-, Wacht-, Hut-, Lug-, Guck- usw.) schon eine mittelalterliche und frühmittelalterliche Verwendung solcher Kahlschläge als Sicherungspunkte vermuten lässt“<sup>5</sup>. Unter der Liste der Kreudenfeuerplätze mit 71 Zahlen taucht nur ein einziger (!) Ort mit einem solchen Namen auf, nämlich Wartberg im Viertel unter dem Wienerwald. Auch Ortsnamen mit einer Verbindung mit „kreid-“, „kreuth“ und „kreith“ tauchen nur vereinzelt auf (Krut, Großkrut und Dürnkrut). Auch für die Aussage, dass manche Punkte bereits in der Antike mit Warntürmen des antiken Limes besetzt waren, bleibt Otruba den Beweis schuldig!<sup>6</sup>

Laut Auskunft am Oberösterreichischen Landesarchiv gibt es auch im Land ob der Enns Kreudenfeuer und dazugehörige Plätze, die vermutlich aus der Zeit der Hussitenkriege herrühren dürften<sup>7</sup>. Im Land unter der Enns findet man in der Literatur keinen Hinweis auf Signalfener zur Zeit der Hussiteneinfälle (1420 – 1436). In der „[Ein] ordnung von der landtschafft unter der Enns zu des landes notturfft gemacht anno 1431“ ist von einem Vorwarnsystem jeglicher Art keine Rede. Zwar findet man Hinweise auf Geschütze „streittwägen mit püchsen“ und „michl puchsen auf redern“, doch keine auf Kreudenschüsse oder –feuer<sup>8</sup>. Jedoch kommt gegen Ende der Ordnung der Hinweis auf „geordnete Flucht“ in sichere Orte, vermutlich solche die das 15. und 16. Jahrhundert „Fluechtoertter“ nennt: „Auch ist beret, dass der obrist haubtmann schaffe mit den haubtleuten der viertail, dass die mit den hauubtleuten der pfarren bestellen und schaffen, daß sie mit dem gemainen volckh ain jedlich mit dem volckh, des er haubtmann ist, bestelle und schaffe, wan sie gwar werden, daß sie feindt mit macht in das landt ziechen wolten: *dass dan jeder sein wein, sein gethrayd, vich und ander gut unverzegerlich bring in die stöt und in ander geschlösser, das darin bewart sey; damit mögen sie bleiben bey ihrem guet und die feindt mögen sich dester minder in dem landt enthalten; wer aber das nicht tun wolt, dem soll man das nemen und ihn straffen. Darauf soll unser gnediger herre der herzog sein stötten schreiben und mit den bestellen, dass sie die leut mit ihren guet güetlich innlassen und halten und nicht mit steuern und schätzung beschwern als unczther menigermalen ist beschechen*“<sup>12</sup>. 232 Jahre später findet man ein

ähnliche Passage wieder, denn jedem Untertan sei alles zurückzustellen, was dieser in den Fluchtort mitgenommen habe („[...] mit gutter Ordnung zuzustellen, und weder für sich, sein Weib, Kind, Haab und Gut kein Zinnss oder Dienst nicht genommen werden darf“)<sup>13</sup>. Wenn die Ordnung noch keine Kreudenfeuer aufweist, einen Hinweis auf die meist beigeordneten Fluchtörter gibt es schon!

### VIII. Kreudenfeuer und Kreudenschüsse im 16. Jh. in Niederösterreich:

Auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreich treten die Kreudenfeuer und Kreudenschüsse erst im 16. Jh. auf. Wenn auch eine genaue Datierung wie in der Steiermark nicht möglich ist, ist das Jahr 1530 ein gutes Richtdatum. Im Herbst des Vorjahres stand zum ersten Mal eine türkische Streitmacht vor den Toren Wiens, die Stadt hatte unter Führung von Niklas Graf von Salm nur mit Mühe den Anstürmen der Osmanen und ihrer Verbündeten standgehalten. Doch dies war nicht das erste Mal, dass die „Erbfeinde der Christenheit“ nach Niederösterreich eindrangten. Vermutlich dürften vor dieser Zeit einzelne Signalanlagen bestanden haben, doch erst nach der 1. Türkenbelagerung erfolgte eine Systematisierung durch ein Landesfürstliches Patent, der „Kreudenfeuerordnung aus 1537. Die vermutlich erste gesetzliche Maßnahme des Landesfürsten mit Bezug auf die Kreudenfeuer stammt vom 26. August 1529, wo aber nur der Befehl enthalten ist, die Feuer bereitzuhalten<sup>1</sup>. In einer zeitgenössischen Flugschrift aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek aus dem Jahr 1529 geht jedoch mit keinem Wort hervor, dass Kreudenfeuer die Stadt gewarnt hätten<sup>2</sup>. So ist von der Kreudenfeuerordnung 1537 auszugehen. An ihr ist bemerkenswert, dass sie eine Liste von Plätzen für die Signale angibt, jedoch die Fluchtörter nicht erwähnt. Nur das Mandat von 1529 erwähnt geschützte Orte und erst die Liste aus dem Jahr 1556 bietet eine Verbindung an („Hernach vertzaichnet die bereyttung der kreydenfeuer und kreydenschüß, auch beschreibung der fleckhen und bevestigungen, ein jedes genegest, darein die underthanen im faal der noth fliehen sollen“ [...])<sup>3</sup>. Man teilte das ganze Land in „Fluchtbezirke auf und teilte nach den Orten der Warnanlagen Siedlungen ohne Rücksicht auf die jeweilige Obrigkeit zu, also eine neue „Regionalordnung in einem ohnehin sehr zersplitterten Land neben Pfarren und Landgerichten“<sup>4</sup>.

In der südlichen Steiermark gibt es bereits neben dem Landtagsbeschluss von 1469 seit 1511 Patente über Kreudenfeuer. Es geht hier um die Musterungen und Aufstellungen des Landesaufgebotes, die Kreudenfeuer werden sozusagen nebenbei behandelt. Weitere Patente sind aus den Jahren 1522, 1532, 1539, 1541, 1556 und 1558 überliefert. Interessanterweise wird in der Literatur auf den Codex Austriacus verwiesen<sup>5</sup>. Im Patent des Jahres 1522 kommt auch ein Hinweis auf Fluchtorte vor, denn jeder Wehrpflichtige sollte sein Habe an einen befestigten ort bringen und sodann an einem der Sammelpunkte erscheinen; eigene Listen für Feuerorte gibt es noch keine. In Kärnten existieren ebenfalls Anordnungen für Kreudenfeuer und Kreudenschüsse und zwar eine nicht überlieferte aus 1535. Für das Land galten auch die 1575 erlassenen Ordnungen für Innerösterreich. 1580 gab es eine eigene Kreudenfeuerordnung, die 1586 bestätigt wurde. Wie in Niederösterreich (siehe unten) gab es Visitationen durch den landschaftlichen Zeugdiener. Für den St. Margarethentag des Jahres 1610 wurde ein Probeschießen angeordnet und zwar von Klagenfurt ausgehend<sup>6</sup>.

Die erlassenen Patente und Beschlüsse der Landtage befinden sich im Rückblick gesehen immer zeitlich eng an große Einfällen der Osmanen bzw. der Kaiserlichen in Ungarn aber auch an der Annäherung großer türkischer Truppenmengen an habsburgisches Gebiet. Dazu kam noch die Tatsache, dass nicht jeder Einfall einer kleinen berittenen osmanischen Truppe vom zuständigen Statthalter (Pascha) des Sultans als Friedenbruch gewertet wurde. Trotz „Waffenstillstände“ bestand also eine dauernde Gefahr, obwohl der jeweilige Besitzstand des

anderen laut Vertrag gewahrt bleiben sollte. 1547 erfolgte der erste auf fünf Jahre beschränkt, Verlängerungen gab es jeweils 1562 und 1568 („Friedensvertrag von Adrianopel“). Ab diesem Zeitpunkt gelang es jeweils das Vertragswerk um 8 Jahre zu verlängern – 1576, 1584 und 1592. Erst der Ausbruch des „Langen Türkenkrieges 1593 – 1606 beendete diese fortdauernden „Verträge“.

Augenfällig ist hier, dass das heutige Niederösterreich im Vergleich zu den anderen habsburgischen Ländern erst spät vom Einfall betroffen war. Vor allem das Ungarn der Hunyadis und der Jagellonen leistete Widerstand und hielten sie bis zum Untergang des jagellonischen Königtums bei Mohacs 1526 und der Krönung Ferdinand I. zum Herrscher von Ungarn davon ab. Anders war dies in Innerösterreich, wo das erste Eindringen in habsburgisches Gebiet im Jahr 1469 erfolgte. Hier drang eine bedeutende osmanische Streitmacht bis nach Laibach, Slowenien, vordrang. Zwei Jahre später standen türkische Heerscharen vor Cilli, heute Celje. Nicht zufällig spricht der Beschluss über die Kreudenfeuer in der Steiermark von „in das land ziehen [...] zu beschedigen mit rawb und prant“<sup>7</sup> 1473 verheerte ein Einfall Kärnten, vom der Chronist Jakob Unrest schrieb: „[...] Die lewt totten sy und viengen sy, vill chirchen verprannten sy, etlich kirchen perawbten sy an all dem, das darinne was. Sy numen das heyligthumb aus den altaren und zerhackten die pild, sy viengen und totten vill priester, man vand vill junger kindt lebentig und todt auff den wegen und pegienggen also grossen schaden und jamer, das nyemant erzellen chan [...]“<sup>8</sup>. Doch die eindringenden Scharen, die unter der Zivilbevölkerung so großen Schaden anrichteten, waren selten „reguläre“, besoldete türkische Einheiten. Es handelte sich bei ihnen um irreguläre leichte Reiterei, also nicht um „Thürck“, wie die Kreudenfeuerordnung beschreibt, sondern um „Akindschi“, zeitgenössisch als „Renner und Brenner“ bezeichnet<sup>9</sup>. Als hochmobiler berittener Verband drangen sie in habsburgisches Territorium ein, überfielen Dörfer und unbefestigte Siedlungen, brannten sie nieder und zogen mit der Beute ab. Befestigte Städte, Schlösser oder Höhenburgen griffen sie wegen des zu großen Risikos kaum an. Allein der blutig fehlgeschlagene Sturm auf Klagenfurt 1473 schien ihnen eine Lehre für die Zukunft zu sein. Die Landbevölkerung litt entsetzlich darunter, denn nicht nur ihre Lebensgrundlage ging verloren sondern die Bevölkerung wurde kurzerhand in die Sklaverei mitgeführt. Eine Vorwarnung der Landbevölkerung durch Kreudenfeuer und Kreudenschüsse schien mehr als notwendig, da auch die Waffenstillstände mit der Pforte wenn dann nur kurze Zeit anhielten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Herrscher von Ungarn und die Habsburger den Überfällen auf den jeweils anderen wohlwollend gegenüber standen<sup>10</sup>.

Wie und vor allem ob die Kreudenfeuer und Kreudenschüsse funktionierten lässt sich kaum objektiv nachweisen. Für jedes Viertel Niederösterreichs war ein Viertelhauptmann (1593 heißt es: „[...] Die Feurstött sein durch den Viertl Hauptman anzurichten verordnet worden wie hernach folgt [...]“<sup>11</sup>) bestellt worden, der die Durchführung der Patente überwachen sollte. In Rundreisen hatte er den Zustand der Signalanlagen zu überprüfen, den verantwortlichen Grundherren die Ausbesserung zu übertragen und dem Landeshauptmann Bericht zu erstatten. Ab dem Jahr 1556 („Schriffen, die bereitung der Zueflucht Stätt, auch anordnung der Kreüdenfeuer und Kreudenschüss wegen der Türggengefahr anno 1556“) existieren Berichte wie es um die Kreudenfeuer und Fluchtorte stand. Sie sind im Rückblick gesehen eine Ansammlung von Klagen der Viertelhauptleute gegenüber den verantwortlichen Grundherren und über den Zustand der Signalstationen und den befestigten Orten. Doch bezog der jeweils Verantwortliche die Auskunft meist von den Grundherren und ihren Beauftragten, die vermutlich nur ihre Sicht der Dinge erzählten. Die in Mitleidenschaft gezogene Zivilbevölkerung kam kaum zu Wort. Einen Anschein davon bekommt man vom Bericht aus dem Jahr 1556 vom Viertel unter dem Wienerwald: Kirchs Schlag sei „mit muniton gar nit versehen“, in Egenfurth seien „Pulver und khugl“ nicht verhanden. Dabei zählte das

Dieses Dokument entstammt aus der „Schatzsuche Eisenstraße“ auf [www.eisenstrasse.info](http://www.eisenstrasse.info).  
Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Viertel unter dem Wienerwald zu den gefährdetsten Gebieten! Bei Kollmütz ist zu lesen: [...] „Auf dem hohen Kolmünzperg bey Kholmüntz sein zwey creydenfeuer befunden, widerumben dem Herrn von Hoffkhirchen inmassen von wie von Alter herkhumben zusammen tragen lassen und bessern bevohlen“ [...] <sup>12</sup>. In der 1579 erlassenen Landesdefensionsordnung findet man leider keinerlei Hinweis auf Kreudenfeuer und Kreudenschüsse. Hier steht die Vermutung im Raum, dass die Landschaft die bereits erlassenen Patente und ihre Wiederverlautbarung für ausreichend hielt <sup>13</sup>.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Klagen der Viertelhauptleute vehementer, da die Grundherren die kaiserlichen Patente gekonnt ignorierten, angeblich von den Kreudenfeuerstellungen keine Ahnung hatten. Viertelhauptmann Hanns Wihelmb Geyer berichtet zum Jahr 1592: [...] „In Lembach [Lengbach] zwey Feur angeordnet: der Eslperg innhalt meinen verzeichnus. Wie man nichts umb den Eslperg hat wissen wellen. Sondern heist der Olber-Perg [...]“. 1593 suchte der Viertelhauptmann im Viertel ob dem Manhartsberg vergeblich nach dem St. Mörtenberg [St. Martinsberg bei Weitra]. Es konnte „nit erfraget werden“. Auch wurden die Stellen einfach verlegt wie der Viertelhauptmann 1587 erfragte. Statt bei „Hohen-Ruperstorf“ fand er die Kreudenfeuerstelle in „Matzen bei der Windmühl“ <sup>14</sup>.

Die Ausreden der zuständigen Grundherren muten befremdend an, da ja gerade sie nicht nur von den Türkengefahren mehr und genauer Bescheid wussten als ihre Untertanen sondern auch dass eine richtige Kleinlichkeit, Geiz und ausgeprägte Ignoranz gegenüber den Gefahren herrschte. Vermutlich kamen dazu noch die Gegensätzlichkeiten protestantischer Grundherren gegenüber dem katholischen Landesoberhaupt. Man klagte über Holzangel (!!!), zuwenig Arbeitskräfte für den Robot oder dass man beim Kauf des Grundstückes nichts von der Verpflichtung ein Kreudenfeuer unterhalten zu müssen gewusst hätte. Ein Bericht aus 1593 bemerkt: [...] „Franz Jacob Freiherr von Herberstein, viertl hauptmann uderm Manhartsberg hat sich beclagt, das etliche benachbarte Herren und Landedlleuth in erstbemelten Viertl bedenckhen tragen, die notturfft Holtz zu auffrichtung der abkhumenen Kreydenfeuer darzue darzugeben und robatten zu lassen [...]“ <sup>15</sup>. Allein die Ausrede wegen des Robots kann rückblickend nicht stimmen! Gerade zum Ende des 16. Jahrhunderts stiegen die Abgaben der Bauernschaft an die Grundherren gewaltig an, allein die Robot war durchschnittlich von 12 Tagen auf ein bis zwei Tage pro Woche gestiegen! Dies war eine der Ursachen – dazu kamen noch die Belastungen durch die Türkenkriege wie erhöhte Steuern, Proviantlieferungen und Aushebungen für das Landesaufgebot) – für die Bauernaufstände in Niederösterreich 1596/97 <sup>16</sup>. Ob das bißchen Holz und die Robot im Vergleich zu den Zerstörungen durch die Akindschi nicht das kleinere Übel gewesen wäre? Als ein positives Beispiel wäre hier das Kloster Seitenstetten zu nennen, das die bereits 1537 in der Kreudenfeuerordnung von Ferdinand I. genannte Feuerstätte erneuerte <sup>16</sup>.

Nach dem Jahr 1596 berichten die Quellen kaum mehr etwas über die Kreudenfeuer und Kreudenschüsse. Der Grund ist im Ende der Türkengefahr mit dem Frieden von Zsitvatorok 1606 zu suchen. Hier erkannte der Sultan sein Gegenüber Rudolf II. als ebenbürtig an. Von da an verlagerte sich der Fokus fast ausschließlich auf den Konflikt der Stände mit dem Landesoberhaupt und die Gegenreformation unter Kardinal Melchior Khlesl. Nur mehr am Beginn des 30jährigen Krieges ist von den Kreudenfeuer die Rede, als nach der Absetzung der Habsburger als Böhmisches Könige Einfälle von tschechischem Kriegsvolk zu befürchten war <sup>17</sup>. Da sich das Osmanische Reich während des Krieges ruhig verhielt, erlosch das Interesse an den Sicherungsanlagen gegen sie. Erst nach dem Westfälischen Frieden machten sich die Nachbarn im Südosten wieder bemerkbar und die Signalanlagen kamen wieder in den Blickpunkt des Interesses.

## IX. Das 17. Jahrhundert – Versagen und endgültiger Niedergang der Institution:

Der 30 Jährige Krieg hatte in Österreich anders als im Reich weniger Verwüstungen hinterlassen als im Reich. Nur der Einfall der Böhmen zu Beginn des Ringens, der Schweden und der Oberösterreichische Bauernkrieg und seine Nachbeben hatten das Land in Mitleidenschaft gezogen. Trotz des Westfälischen Friedens erwies sich für Österreich und das Reich der westliche Nachbar Frankreich als dauerhafter Feind. Doch der südöstliche Nachbar, das Reich des Sultans, machte sich nach fast 60 Jahren wieder bemerkbar. Es trug den Krieg auch wieder in das Land unter der Enns und hätte auch beinahe die habsburgischen Erblande in die Knie gezwungen. Aber nur fast, denn ab dem Jahr 1683 nach der II. Türkenbelagerung Wiens konnte die Gefahr schrittweise gebannt werden. Ab diesem Zeitpunkt begann die Rückeroberung Ungarns und der Vorstoß der Kaiserlichen tief in den Balkan hinein.

Mit dem Wiederaufflammen der Türkengefahr besann man sich auch erneut der Warnsysteme der Kreudenfeuer und Kreudenschüsse. 1660 begann zwischen dem Kaiserreich und dem Sultan ein Krieg um Siebenbürgen, der jedoch erst 1663 offiziell erklärt wurde. Doch ein erfolgreiches Einschreiten der Kaiserlichen zum Schutz Oberungarns scheiterte trotz der Bemühungen von Feldmarschall Raimondo Graf von Montecuccoli an mangelndem Nachschub und „widersetzlicher Haltung der ungarischen Bergstädte und Landstriche“<sup>1</sup>. Nach der Erklärung des Kriegs am 18. April 1663 zog Achmed Pascha mit Truppenteilen nach Norden. Vermutlich machte die Stärke des Heeres mit den Verbündeten aus Moldau und der Walachei sowie den Tartaren rund 50.000 Mann aus, wenn auch die Gerüchte sie auf das dreifache vergrößerten. Während sich die reguläre kaiserliche Armee mit der Verteidigung der Grenzfestungen mehr als eingedeckt war, trat Kaiser Leopold I. auf die Stände zu und verlangte am 8. Mai ein Gutachten über die Landesdefension Niederösterreichs<sup>2</sup>. Ein Ausschuss von Verordneten unter Ernst Graf Abensberg-Traun, der den Vorsitz führte, trat zusammen und beriet über die Fluchttorte, die Kreudenfeuer-systeme und das Aufgebot sowie die Verproviantierung und Besoldung der Truppen. Die Warnsignalanlagen findet man im Gutachten bereits unter N<sup>o</sup> 1 [...] „Die Zufluchttheußer und Kreudtenfeuer im ganzen Landt am fueglichsten Zubestöllen[...]“. Der Akt im NÖLA ist jedenfalls auf der ersten Seite mit dem Datum des 8. Mai versehen („A 8. May 1663). Erst nach erneutem Drängen des Staatsoberhauptes wurde am 23. Mai das Gutachten präsentiert. Fluchttorte und Kreudenfeuerplätze wurden festgelegt und sollten von den Viertelhauptleuten inspiziert werden<sup>3</sup>. Am 10. Juni 1663 erließ der Kaiser ein Patent für die Landesdefension Niederösterreichs. Zu den Kreudenfeuern und Fluchttorten sagt das Patent, dass die Fluchttörter durch die Viertelhauptleute zu untersuchen seien, die Orte mit Waffen und Munition zu versorgen seien ([...] „Gewöhr und Munition aufzunemen“ [...]), die Bewohner der umliegenden Orte auf die Fluchttorte aufmerksam zu machen und das Aufgebot des 30sten, 20sten und 10ten Mannes zu organisieren. Die Untertanen hätten „zur Defensionseinrichtung ein Robath von drey Tag von Morgens mit auffgehender Sonnen zu leisten“ und zwar zur Einrichtung der Fluchttorte ([...] „dass auch die Obrigkeit deren Unterthanen der angezogenen Robath nicht verwiedere, noch die Herrschaft seinen Unterthanen an das ausgezeichnete Ort zu ziehen und die Robath zu vollbringen nit verbiete, dass auch die Obrigkeit solche nirgends anders wohin allein zu der Befestigung des Orths, wie solche von unsern Viertelhauptleuthe in der beschehenen Besichtigung dieser Flucht-Örther geordnet wird [...]“). Zu Anzahl und Ort der Kreudenfeuer sagt das Patent nichts aus, sondern dass diesmal zuerst Kreudenschüsse vor den Kreudenfeuern abgegeben werden mussten([...] „allen ihr habt zuvor die Kreudenschüß an Orthen/ wo sie zu thun verordnet/ gehört“)<sup>4</sup>. Die Kreudenfeuerliste bei Newald befindet sich im NÖLA im Anhang zu dem Gutachten und weist 13 Feuerstellen im Viertel unter dem Wienerwald auf, 9 im Viertel ob dem Wienerwald, 10 im Viertel unter dem Manhartsberg und 7 ober dem Manhartsberg auf (insgesamt 39)<sup>5</sup>. Das Kreudenfeuer auf dem



Sonntagberg taucht in der Liste nicht mehr auf, sodass die Meldung über die Überprüfung vom Februar 1664, dass wegen einer Feuergefahr keine Feuerstätte mehr errichtet worden war, einen Gegenbeweis aus dem NÖLA besitzt. Ob jedoch einen „Büchenschuss davon entfernt“ eine neue errichtet wurde, darüber schweigen die Quellen des NÖLA<sup>6</sup>.

Die Türkengefahr des Jahres 1663/ 64 endete jedenfalls mit der Niederlage der Eindringlinge bei Mogersdorf an der Raab am 1. August 1664 und dem Frieden zu Eisenburg (Vasvár), der auf 20 Jahre angelegt wurde und mit der II. Türkenbelagerung Wiens seine Gültigkeit verlor.

Kaum 20 Jahre später entzündete sich erneut ein Konflikt mit dem Osmanischen Reich, der Österreich an den Rand des Abgrundes trieb. Nur durch äußerste Kraftanstrengung, durch „Glück auf österreichisch“ (Stephan Vajda) und die Hilfe des Heiligen Stuhles, Spaniens und des polnischen Königs konnte die Katastrophe für Mitteleuropa verhindert werden. Auslöser war die Parteinahme des Osmanischen Reiches für die aufständischen Ungarn unter Imre Thököly. Vor allem die gegenreformatorischen Maßnahmen, die Truppeneinquartierungen und die hohen Steuerforderungen trugen zum „Kuruzzenkrieg“ (von „cruciatus“, in der Bedeutung von Kreuzfahrer) bei. 1682 wurde Thököly von der Hohen Pforte in Konstantinopel als Fürst von Oberungarn anerkannt und er drängte die osmanische Führung zum Angriff auf die Reichshauptstadt Wien, der schließlich im nächsten Jahr begann<sup>7</sup>.

In Wien reagierte man bereits im Herbst des Jahres 1682 auf die immer größer werdende Bedrohung. Am 22. September wurden die Niederösterreichischen Stände von der kaiserlichen Regierung aufgefordert entsprechende Vorkehrungen zu treffen ([...] demnach bey geschwinden vorbruch der Türckhen und Ungarischen Rebellen [Kuruzzen] auf alle unverhoffende fällt eine sorgsambe reflexion zu machen und zu gedenckhen ist, wie das geliebte Vatterland auf weiter feindliche antringung vor unhayl zu bewahren“ [...] ist<sup>8</sup>. Durch kaiserliche Resolutionen wurden der Landesmarschall von Niederösterreich Franz Maximilian Graf von Mollarth zum General-Land-Obristen und Josef Heinrich Scheller von Ungarshausen zum General-Land-Oberstlieutenant bestellt. Die Stände ihrerseits ernannten vier Viertel-Hauptleute; für das Viertel unter dem Wienerwald, das gefährdetste, war Franz Hermann Mechtl von Engelsberg auserkoren. Dieser inspizierte mit von Ungershausen im Viertel unter dem Wienerwald die Fluchtorte und Warnsysteme („Relation über die den 17. Octob. anno [1]682 mit zueziehung herrn viertels haubtmann Franz Herman Mächtell vorgenommene visitation der zueflucht heußer, städt, schlößer, schanz, verhauung sambt den kreitenfeuern undt schüß im Viertel unter Wiener waldt betreffendth“)<sup>9</sup>. Der Bericht von Mechtl enthält auch einige Hinweise zu den Kreudenfeuern, jedoch zumeist zu den von ihm in drei Kategorien eingeteilten Fluchtorten. Für Klosterneuburg: [...] „Daß kreudenfeuer ist vormahlen auf den Haindtsberg gewesen, so darzu auch gar tauglich, dan er überhöcht fast alle andre in der revier und solcher gestalten wiedrumben dahin zu setzten“ [...]. Anders fiel sein Urteil jedoch über den verwahrlosten Fluchtort Tachenstein zum Kreudenfeuer aus: [...] „und weillen bey bemelten schloß nichts alß ein mayrhoff, hab ich unverrichter sachen abziehen müesßen, noch des kreutenfeuer halber, so aldorten wiederumben solle angericht werden, etwas verrichten können“ [...] <sup>10</sup>. Doch trotz der mehr als deutlichen Hinweise in dem Bericht agierte die niederösterreichische Landesregierung langsam und träge. Die Verteidigungsmaßnahmen griffen kaum. Erst (!!!) am 14. Juni 1683 – zu einem Zeitpunkt als das türkische Heer im Anmarsch war – beschlossen die Stände einen Antrag der Verordneten vom 30. Mai, dass die Maßnahmen zur Landesdefension zwischen Juni und September stattzufinden hätten. Doch schon im Juni kündigten die Sturmglocken die drohende Gefahr durch die Türken und deren Verbündete an. Eine mit dem 29. Mai 1683 datierte Aufforderung erging an die Herrschaften und Städte des Viertel unter dem Wienerwald, die sie aufforderte die Fluchtorte zu reparieren und für Bewaffnung zu sorgen („Specification über die zum

reparieren ausgesetzten Flucht-Oerther, wie auch, was zu einem Jeden für Flekchen verordnet, und über das ein und andere Orthe vorhandene Gewöhr und Munition annoch hin verschaffen“). Zu den Kreudenfeuern sagt das Schriftstück: [...] „Kreudenfeuer, so alle aufzurichten undt durch beyhülff oben aufgeworffener fleckhen sowoll alß die fluchtörther zu repariren, wie bey selben die lärmä schuss anzustöllen undt was dermahlen für munition dazue vonnöthen“ [...]. Daraufhin folgt Niederösterreichs letzte Kreudenfeuerliste und die Aufzählung der benötigten Munition: [...]“Zu jeden kreudenfeuer wirdt zum lärmä schuss, er geschehe beym kreudenfeuer oder vom nagst darbey ligenden zuefluchthort, zum probier schuß undz deren nothfall auf jedes 25 pfund pulver undt 25 pfundt luntten erfordert, was bringt auf vorstehende 13 kreudenfeuer: pulver – 3 cent. 25 pfund, luntten 325 pfund<sup>11</sup>. Im Viertel unter dem Wienerwald erfolgte im Juni durch Mechtl eine erneute Kontrolle („Relation. Über meine zu Vollzug der den 26. May 1683 an mich ergangenen ordre gehabte verrichtung, in Verordnung der Kreidenfeuer, lermenschuss und Glockhenstraichen, wie auch Reparierung der declarirten fluchhörther, einrichtung des Exercity und anweisung der assignierten orth zu der nothwendigen Robath im Viertl und Wiener Wald betreffend“), deren Bericht überliefert ist. Wie in jedem andere Bericht dominieren die Nachrichten über Sorglosigkeit und Vernachlässigung. Die Nachwelt kann nur fassungslos auf die Ignoranz der Gefahr und die Ausreden warum es zu keinen Manövern, Befestigungen oder Instandsetzungen kam. In Baden wurde Mechtl mitgeteilt, dass der Mangel an Geld und Holz dies nicht zulasse. In Schottwien verweigerte die Herrschaft Markt Reichenau die Hilfe, nur beim Kreudenfeuer wolle man behilfflich sein ([...] „bloss bey dem Kreudenfeuer hilff laisten wil“ [...]). Mechtl vermerkt noch eine Liste von Orten, die sich strikt weigerten die Anweisungen zu befolgen, unter ihnen der Markt Perchtoldsdorff. Dieser wurde beim Türkeneinfall zerstört und die Bevölkerung ermordet<sup>12</sup>.

Beim Eindringen der Türken ins Land brach das System fast vollständig zusammen. Vermutlich kein einziges Kreudenfeuer leuchtete auf, allzuoft überfielen berittene Tartaren die flüchtende Bevölkerung, töteten sie oder verschleppten sie. Nur einige Fluchtorte hielten stand (wie Trautmannsdorf, Ebenfurth und Pottendorf) und die Stadt Wiener Neustadt. Wie auch vermutlich in den vorangegangenen Kriegen hatte das Feuerstättensystem versagt, einerseits wegen der Unzuverlässigkeit der Herrschaften und der Städte, andererseits wegen der langsamen Vorgehensweise der niederösterreichischen Stände bei der Instandsetzung. Doch nach dem endgültigen Zurückdrängen der Türken verlor das System der Kreudenfeuer und Kreudenschüsse rapide an Bedeutung. In dem Bericht von Otto Ehrenreich Graf von Traun über das Defensionswesen im Land unter der Enns aus dem Jahr 1700 fasst dies zusammen: [...] „Wie dann gewiss und unlaugbar, dass wann anno 1683, dergleichen Vorbereithungen und Veranstaltungen im Stand gewesen, viele 1000 seelen und Stück Vieh zur retirada Lufft machen und selbige von der Niederhau- oder hinwegnehmung hette eretten können“ [...]<sup>13</sup>. Doch wenn man die rund 250 jährige Geschichte der Kreudenfeuer revue passieren lässt, ist dies mehr als zu bezweifeln.

## Anmerkungen:

### I. Einleitung:

1. Codex Austriacus, Bd. 1, S. 652, „Kreuden=Feuer Ordnung Ferdinand I. vom 25. Maji 1537“, Wien 1702; Siehe Dokumentenanhang DOK 1.;
2. Hier ist auf die Legende von Marathon zu verweisen; Hermann Bengtsson, „Griechische Geschichte –

3. Eine wenn auch vermutlich veraltete Beschreibung der Geschichte der Feuerzeichen bis zurück zur Trojanischen Sage findet man bei: Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zur Steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Bd. I., Graz 1894, S. 89 ff;
4. Die erste Erwähnung in der Steiermark ist 1469. Das ist in den Ergebnissen einer Versammlung der Landschaft der oberen Steiermark aus 1469 zu lesen, in: Gottfriede Kogler, Burkhard Seuffert, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519, Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“, Band II., Wien – Graz 1953/58, S. 117; Johann Newald, „Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 259; Newald erwähnt in der Literatur als einziger Rauch als Zeichen ([...] Für jedes Viertel sind auch die in demselben bestimmten „Kreudenfeuerplätze“ beigesetzt, d.h. jene Örtlichkeiten, wo am Tage durch *Rauch*, bei Nacht durch Feuer, auf grössere Entfernung wahrnehmbare Signale gegeben werden konnte, wobei auch an geeigneten Orten mittelst Pöller „Kreudenschüsse“ abgefeuert wurden. [...]);
5. Bertl Sonnleitner, „Die Entwicklung des Nachrichtenwesens im pol. Bezirk Amstetten (1. Teil)“, in: Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten Nr. 145 (1984); E. Meyer, „Geschichte des Marktes Ybbsitz“, Ybbsitz 1928<sup>2</sup>; Hier ist nur hinzuweisen, dass es keine Hinweise für Kreudenfeuer zur Zeit der Hussiten in Niederösterreich (1420 – 1436) gibt.
6. Johann Newald, „Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 259 – 270;  
Gustav Otruba, „Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert“, in: „Unsere Heimat – Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien“, Jahrgang 27, Wien 1956, S. 100 – 105;
7. Siehe Kapitel V. S. 7;
8. Zitat von o. Univ. Prof. Dr. Heinz Dopsch im PS „Klassische Arbeitstechniken“ der Universität Salzburg im WS 2002;

## II. Wortbedeutung und Schreibweise:

1. Codex Austriacus, „Kreuden=Feuer“, Band I., S. 652 [Kreudenfeuerordnung von 1537];
2. „Kreide“, in: „dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden“, Band 10, München 1989, S. 139, Sp.1; Auch Josef von Zahn zieht in seinem Buch den Vergleich mit der Schreibkreide: [...] „Weit Ältere als wir [1894 ist dies geschrieben worden!], gedenken nicht, dass man für dieses Schießen [Kreudenschüsse] und Läuten als Feuerzeichen den Ausdruck „Kreide gebraucht habe. Aber vor uns lebten Andere. Das Wort ist abgethan, doch die Sache ist geblieben. Für jenes hat man , weder kürzer, noch besser deutsch, die Bezeichnung Feuersignal [Signal kommt vom Lat. „signum“] gewählt. Vielleicht wird auch unser Sprachreinigungsdrang diese ausmerzen, bestimmt aber dürfte man auf das Wort „Kreide“ nicht mehr zurückgreifen. Das erinnert vielzusehr an Schul- und Wirtshauskreide [vermutlich meinte v. Zahn „in der Kreide stehen“, d.h. jemandem etwas schuldig sein], manchem losen Jungen, und sitzfesten und zahlschwachen Zecher in herber Erinnerung, und Worte lassen sich leichter machen, als wieder erwecken, wenn einmal ihr Begriff verloren gegangen, oder wenn sie ihn gleichlautenden Nebenbegriffen erst eabzuringen hätten.“[...], aus: Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zu Steirischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Graz 1894, S. 86f;
3. „Kreiz“, in: Matthias Lexer (Hrsg.), „Mittelhochdeutsches Handwörterbuch“, Leipzig 1872, Band I., S. 1719;  
Josef von Zahn, „Styriaca“, S. 87; Laut ihm gibt es das Wort im Althochdeutschen nicht und „Kreide“ im Sinn von „Lärm, Schrei, Signal und Losung“ hat im Substantiv „krīde, krīe“ seinen Ursprung. [...] „Das Wort Kreide ist uralte; gleichwohl tritt es aus dem althochdeutschen Sprachschatz uns nicht entgegen. Im Mittelhochdeutschen findet man es hingegen: krīden, zusammengezogen krīen, bedeutet lärmern, schreien. Als Hauptwort besagt krīde, zusammengezogen krīe, Lärm, Schrei, Signal, Losung oder Parole. ‘So wird die gmaine krye: Hye Oesterreich on end! Heißt es in einem österreichischem Volkslied von 1443“ [...];
4. Das Lied wurde von George F. Root im Sommer 1862 als Marschlied für die Unionssoldaten komponiert. Die Südstaaten adaptierten es auf ihre Weise. Als Beispiel sei die dritte Strophe angeführt: „We will welcome to their numbers the loyal true and brave, Shouting the battle cry of Freedom, And although he may poor, Not a man shall be a slave, Shouting the battle cry of Freedom, The Union forever, Hurrah, boys, Hurrah, Down with the traitor, up with the star; While we rally ‘round the flag boys, rally once again, Shouting the battle cry of Freedom.“, in: James M. Mc Pherson, “The Battle Cry of Freedom – The Civil War Era”, New York 1989, S. VI;

5. „Kreide“, „Kreidenfeuer“, Kreidenschusz“, in: Jakob und Wilhelm Grimm, „Deutsches Wörterbuch“, Band 11, Leipzig 1873, Neudruck 1984, Spalte 2137 – 2140;  
„Kreiz“, in: Matthias Lexer (Hrsg.), „Mittelhochdeutsches Handwörterbuch“, Leipzig 1872, Band I., S. 1719;
6. Josef von Zahn, „Styriaca“, S. 92f; Er nennt das „Greitfeuer“ auf einem Berg in den Triebener Tauern aus dem Jahr 1411.
7. wie Anmerkung 5.; J. und W. Grimm nennen zwar die Kreidfeuerpatente, doch übernehmen sie seltsameweise die Schreibweise nicht: [...] „kaiserliche kreidfeuerpatente des 16. jh. cod. Austr. 1, 652, 653.“ [...]; Der Codex Austriacus schreibt aber ausdrücklich in den Randbemerkungen „Kreudenfeuer=Ordnung“, Codex Austriacus, Bd. I., S. 652;
8. In den Ständischen Akten, die Kreudenfeuer beinhalten, wechselt die Schreibweise fast mit jedem Dokument.
9. Grimm, Bd. 11, Sp. 2140;
10. 27. Band der Landtagshandlungen, fol. 332a – 337b, in: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 258; z. B. „Feurstött“ in: NÖLA Ständische Akten E II 9 fol 46 („Die Feurstött sein durch den Viertl Hauptman aufzurichten verordnet wie hernach folgt“);

### III. Der Zweck der Einrichtung:

1. Siehe die Definition der Kreudenfeuer und Kreudenschüsse in Kap. I. S. 2; Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien – Köln – Graz 1973, S. 130;
2. 27. Band der Landtagshandlungen, fol. 332a – 337b, in: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 258;
3. „nr. 139 – Beschluß und Ordnung obersteirischer und ostkärntnerischer Stände vom 27. August 1469“, in: Burkhard Seuffert, Gottfriede Kogler, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519“, Teil II 1452 – 1493 – Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark – Bd.IV, Teil II“, Graz – Wien 1958, S. 106f;
4. Codex Austriacus, „Kreuden=Feuer“, Band I., S. 652 [Kreudenfeuerordnung von 1537];
5. „Tiroler Landlibell von Maximilian I. aus 1511“ ins neuhochdeutsche übertragen, in: Werner Köfler, „Land – Landschaft – Landtag – Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichung des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985, S. 118 ff; Der vom Autor verarbeitete Originaltext findet man im Faksimile des Landlibells von 1511 in: Archiv Verlag, „Tirol Edition“, 1997; Eine gute Zusammenfassung über die Situation des Landlibells findet der interessierte Leser in: Alois Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte – An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit – Österreichische Geschichte 1400 – 1522“, Wien 1996, S. 225 ff; Das Bild Kölderers z.B. bei Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte“, S. 371;

### IV. Das „ideale Ablaufschema der Warnung“ und die Codierung der Einrichtung:

1. Isolde Nägl, Peter Bohaumilitzky, „Das Fluchtortssystem des östlichen Niederösterreich im Jahr 1683“, in: „Unsere Heimat – Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“, Jahrgang 53, Wien 1982, S. 253 – 264;
2. Nägl, Bohaumilitzky, „Fluchtortssystem“, S. 254;
3. z.B. die Fluchtorte und Kreudenfeuerlisten in den Ständischen Akten NÖLA E III – 2 aus dem Jahr 1556; Kreudenfeuerordnung von 1537;
4. Ständische Akten NÖLA E III – 2, fol. 163r – 170f;
5. Zu den Steirischen und Innerösterreichischen Patenten siehe Kapitel 3; 27. Band der Landtagshandlungen, fol. 332a – 337b, in: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 258; „nr. 139 – Beschluß und Ordnung obersteirischer und ostkärntnerischer Stände vom 27. August 1469“, in: Burkhard Seuffert, Gottfriede Kogler, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519“, Teil II 1452 – 1493 – Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark – Bd.IV, Teil II“, Graz – Wien 1958, S. 106f;

## V. Bildnisse und Standorte der Kreudenfeuer und –schüsse:

1. Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zu Steirischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Graz 1894; Die Karte ist aufklappbar zwischen den letzten zwei Seiten des Kapitels über die „Kreidfeuer“ abgedruckt;
2. Georg Matthäus Vischer, „Topographia Archiducatus Austria Inferioris“, Wien 1672, Neudruck Graz 1970 (Grazer Verlags- und Druckanstalt) bzw. Wien 2005 (Archiv Verlag);
3. von Zahn, „Styriaca“, Zeichnung; Die Blockhütten unterscheiden sich nur in der Bauweise; Gustav Otruba, „Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert“, in: Unsere Heimat – Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien, Jahrgang 27, Wien 1956, S. 103 – 104;
4. Otruba, „Kreudenfeuersicherung“, S. 104; Das Bild ist eindeutig dasselbe wie in Styriaca von v. Zahn!
5. Das die Berichte über die Lage der Kreudenfeuer eine hohe Stelle als ideal ansahen, lässt sich aus Franz Hermann Mechtls Bericht aus 1682 ableiten: „Relation über die den 17 Octob. anno [1]682 mit zueziehung herrn viertels hauptmann Franz Herman Mächtell vorgenommene visitation der zueflucht heußer, städt, schlößer, schanz, verhaung sambt den kreitenfeüern undt schüß im viertel unter Wiener waldt betreffendth“, NÖLA StA, Ständische Akten E – 2 – 8 fol. 591f; Über den genauen Wortlaut siehe Kapitel VIII.;
6. Codex Austriacus, „Kreuden=Feuer“, Band I., 1704, S. 652 [Kreudenfeuerordnung von 1537];
7. 27. Band der Landtagshandlungen, fol. 332a – 337b, in: Winfried Schulze, „Landesdefension und Staatsbildung – Studien zum Kriegswesen des Innerösterreichischen Territorialstaates 1564 – 1619“, Wien-Köln-Graz 1973, S. 258;
8. Codex Austriacus, „Patent vom 10. Juli 1663“, Band I., S. 275, 1704, S. 275;
9. Codex Austriacus, „Kreuden=Feuer“; Otruba, „Kreudenfeuersicherung“, S. 101; Das Mandat, das der Autor trotz intensiver Suche nicht auffand, wird in Karl Gutkas, „Geschichte des Landes Niederösterreich“, St. Pölten 1973, S. 160 („Am 26. August 1529, als sich die Erntezeit auf dem Höhepunkt befand, wurde ein Warnungsmandat erlassen, die Städte und Burgen zu verproviantieren, geschützte Orte aufzusuchen und die Kreidfeuer vorzubereiten). Im Bestand NÖLA StA Ständische Akten „Landtagshandlungen 1519 – 1534“ ist auch kein Hinweis auf das Mandat vorhanden! Auch woher also die Listen 1530, 1531 kommen ist unklar. Die erste Liste des NÖLA ist und bleibt die aus 1556 NÖLA StA Ständische Akten E – III – 2!
10. Otruba, „Kreudenfeuersicherung“; Das Scharffenegg führt er in Klammer bei seiner Ausführung, doch belehrt NÖLA StA Ständische Akten E – III – 2 eindeutig eines besseren!

## VII. Die Anfänge der Kreudenfeuersysteme:

1. Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zur Steirischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Graz 1894, S. 91;
2. Josef von Zahn, „Styriaca“, S. 92f;
3. „Kreide“, „Kreidenfeuer“, Kreidenschusz“, in: Jakob und Wilhelm Grimm, „Deutsches Wörterbuch“, Band 11, Leipzig 1873, Neudruck 1984, Spalte 2137 – 2140;
4. Gottfriede Kogler, Burkhard Seuffert, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519, Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“, Band II., Wien – Graz 1953/58, S. 117; Josef von Zahn, „Styriaca“, S. 92f;
5. Gustav Otruba, „Die Kreudenfeuersicherung der Stadt Wien im 16. und 17. Jahrhundert“, in: „Unsere Heimat – Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien“, Jahrgang 27, Wien 1956, S. 100 – 105; Otrubas Zitate – so überhaupt vorhanden – weisen erhebliche Mängel auf!
6. Sehr oft steckt jedoch hinter „kreuth“, „kreid“ und „kreith“ das „Gereuth“ dahinter – so auch Otruba, wie Anmerkung 5; Otruba stützt sich auch auf den Aufsatz von Kaspar Leopold, „Vermutliche Zeichenwarten und Signallinien aus der Kampfgegend nach Pechlarn und Melk“, in: Geschichtliche Beilagen zum Diözesanblatt v. St. Pölten Band V. S. 406ff; Gustav Otruba, „Zur Geschichte des Fernmeldewesens in Österreich“, in: Jahresbericht 1955/56 des Technologischen Gewerbemuseums, Wien 1956; Hier spricht Otruba noch von 69 gesicherten Feuerplätzen;
7. Auskunft am 26. Juli 2005 von Dr. Helmut Rumpler vom OÖLA.
8. „Ein ordnung von der landtschafft unter der Enns zu des landes nottdurfft gemacht anno 1431“, Codex W. 9, pag. 74 ff, Wiener Stadt- und Landesarchiv (gedruckt), in: Ferdinand Stöller, „Österreich im

- Kriege gegen die Hussiten (1420 – 1436)“, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, hrsgg. von Karl Lechner, Neue Folge 22. Jahrgang, 1929, S. 86;
9. Stöller, „Österreich im Kriege gegen die Hussiten“, Anhang S. 86f;
  10. Codex Austriacus, „Patent vom 10. Juli 1663“, Band I., S. 275;
  11. Johann Newald, „Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 259;

#### VIII. Kreudenfeuer und Kreudenschüsse im 16. Jh. in Niederösterreich:

1. Codex Austriacus, Bd. 1, S. 652, „Kreuden=Feuer Ordnung Ferdinand I. vom 25. Maji 1537“, Wien 1702; Karl Gutkas, „Geschichte des Landes Niederösterreich“, St. Pölten 1973<sup>3</sup>, S. 160f; Siehe auch Anmerkung Kap. V, 9;
2. „Die Belägerung der Statt Wien in Österreych/ von dem aller grausamsten Tyrannen und verderber der Christenheit dem türckischen Kayser, genan(n)t Sultan Solimayn/ Newlich beschehen/ Im Monat September des 1529“, 15 S. In Fraktur, Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Sign. 13636;
3. Codex Austriacus, Kreuden=Feuer Ordnung“; NÖLA StA Ständische Akten E III – 2;
4. Kurt Klein, „Die Bereitung der Zufluchtstätten im Jahre 1556 – Eine wenig bekannte Quelle zur Siedlungsgeschichte des Viertels ob dem Wienerwald“, in: Unsere Heimat – Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 73, St.Pölten 2002, S. 85;
5. Franz von Krones, „Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians I. und Ferdinand I.“, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 19 (1883), S. 3ff; Besonders Patente Nr. 21 (1511), 46 (1522), 84 (1527), 134, 135 (1532), 173 (1537 – ident mit der Kreudenfeuerordnung von 1537), 185 (1539), 210 (1541), 221 u. 233 (1542), 415 (1556);
6. Josef von Zahn, „Styriaca – Gedrucktes und Ungedrucktes zur Steirischen Geschichte und Kulturgeschichte“, Graz 1894, S. 91, 111f;
7. „nr. 139 – Beschluß und Ordnung obersteirischer und ostkärntnerischer Stände vom 27. August 1469“, in: Burkhard Seuffert, Gottfriede Kogler, „Die ältesten Steirischen Landtagsakten 1396 – 1519“, Teil II 1452 – 1493 – Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark – Bd.IV, Teil II“, Graz – Wien 1958, S. 106f;
8. Der Ausschnitt aus der Chronik von Jakob Unrest befindet sich bei: Alois Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte – An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit – Österreichische Geschichte 1400 – 1522“, Wien 1996, S. 225 ff; Das Bild Kolderers z.B. bei Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte“, S. 362f;
9. Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte“, S. 363;
10. Niederstätter, „Das Jahrhundert der Mitte“, S. 364;
11. NÖLA StA Ständische Akten E III – 4 fol. 46ff;
12. NÖLA StA Ständische Akten E III – 2 fol 163ff;
13. Landesdefensionsordnung von 1579 NÖLA StA Ständische Akten E II – 3, fol. 179ff mit dem vorangehenden Ausschussprotokoll;
14. NÖLA StA Ständische Akten E III – 5, fol. 71ff;
15. Gustav Otruba, „Zur Geschichte des Fernmeldewesens in Österreich“, in: Jahresbericht 1955/56 des Technologischen Gewerbemuseums, Wien 1956, S. 21 – 24;
16. Thomas Winklbauer, „Ständefreiheit und Fürstenmacht – Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter Teil 1 – Österreichische Geschichte 1522 – 1699, Wien 2003, S. 48ff; Zu Seitenstetten findet man die Quellenangabe (Stiftsarchiv Seitenstetten, Karton 46a, Faszikel Sonntagberg – Krieg und Militär“) bei: Bertl Sonnleitner, „Die Entwicklung des Nachrichtenwesens im pol. Bezirk Amstetten (1. Teil)“, in: Heimatkundliche Beilage zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten Nr. 145 (1984);
17. NÖLA StA Ständische Akten E VII -3;

#### IX. Das 17. Jahrhundert: Versagen und endgültiger Niedergang der Institution:

1. Peter Broucek, „Das Türkenjahr 1663 und Niederösterreich“, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Folge XL, Wien 1974, S. 179ff;
2. Karl Gutkas, „Das Türkenjahr 1683 in Niederösterreich – Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich“, St. Pölten – Wien 1982, S. 4ff;
3. NÖLA StA Ständische Akten E II – 8, fol. 530ff; Gutkas, „Türkenjahr“, S. 5f;
4. Codex Austriacus, „Patent vom 10. Juli 1663“, Band I., S. 275, 1704, S. 275;

5. Johann Newald, „Fluchtörter und Kreudenfeuer in Niederösterreich zur Zeit der drohenden Türken-Invasion“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge, XVII. Jahrgang, Wien 1883, S. 260 – 263;
6. Zum Sonntagberg siehe Anmerkung VIII, 16;
7. Thomas Winklbauer, „Ständefreiheit und Fürstenmacht – Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter Teil 1 – Österreichische Geschichte 1522 – 1699, Wien 2003, S. 161ff;
8. Newald, „Fluchtorte“, S. 263;
9. NÖLA StA Ständische Akten E II – 8, fol 530ff;
10. NÖLA StA Ständische Akten E II – 8, fol. 591f und 582f; Isolde Nägl, Peter Bohaumilitzky, „Das Fluchtortsystem des östlichen Niederösterreich im Jahr 1683“, in: „Unsere Heimat – Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“, Jahrgang 53, Wien 1982, S. 259f;
11. Gutkas, „Türkenjahr“, S.5f; NÖLA StA Ständische Akten E II – 8, fol. 614ff;
12. Newald, „Fluchtorte“, S. 269;
13. Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv, Memoires XXVI. Abt., Graf Otto Ehrenreich von Traun, „Guetachten wegen Einrichtung ein und anderer Militarischer landts-Deffension“; Die Berichte der Zeit erwähnen höchstens die erfolgreiche Verteidigung eines Ortes, Kreudenfeuer oder Kreudenschüsse kommen nie vor, z.B. in Hermann Watzl (Hrsg.), „Flucht und Zuflucht – Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683 – Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Band 8“, Graz – Köln 1956; Friedrich Endl, „Die Türkengefahr in den Jahren 1593 – 1598 und die Stadt Horn – Nach den Berichten der städtischen Rathspokolle und Acten aus dem Stiftsarchiv zu Altenburg“, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXIV. Jahrgang, Wien 1900, S. 154 -182, Endl erwähnt nur Glockengeläut als Gefahrwarnung;